

Bekanntmachung des Marktes Kraiburg a.Inn

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Ortskern West“

(Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 BauGB i.V.m. § 13a BauGB)

**- Öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB
und § 3 Abs. 2 BauGB - Baugesetzbuch (BauGB) -**

Der Marktgemeinderat hat am 25.04.2023 beschlossen den Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern West“ i.d.F vom 03.03.2023 öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern West“ befindet sich südlich zum Alten- und Pflegeheim in der Bahnhofstraße. Konkret sind folgende Flurstücke betroffen:
Flurnummer 249, 249/4, 249/5, 331/9, 331/10, Gemarkung Kraiburg a. Inn. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten für das bestehende Mischgebiet im Sinne der Nachverdichtung.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert wird.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und seine Begründung, werden vom

25.08.2025 bis einschließlich 26.09.2025

im Rathaus Kraiburg, Marktplatz 1, 84559 Kraiburg a. Inn, Zimmer Nr. 12, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

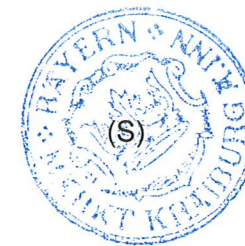
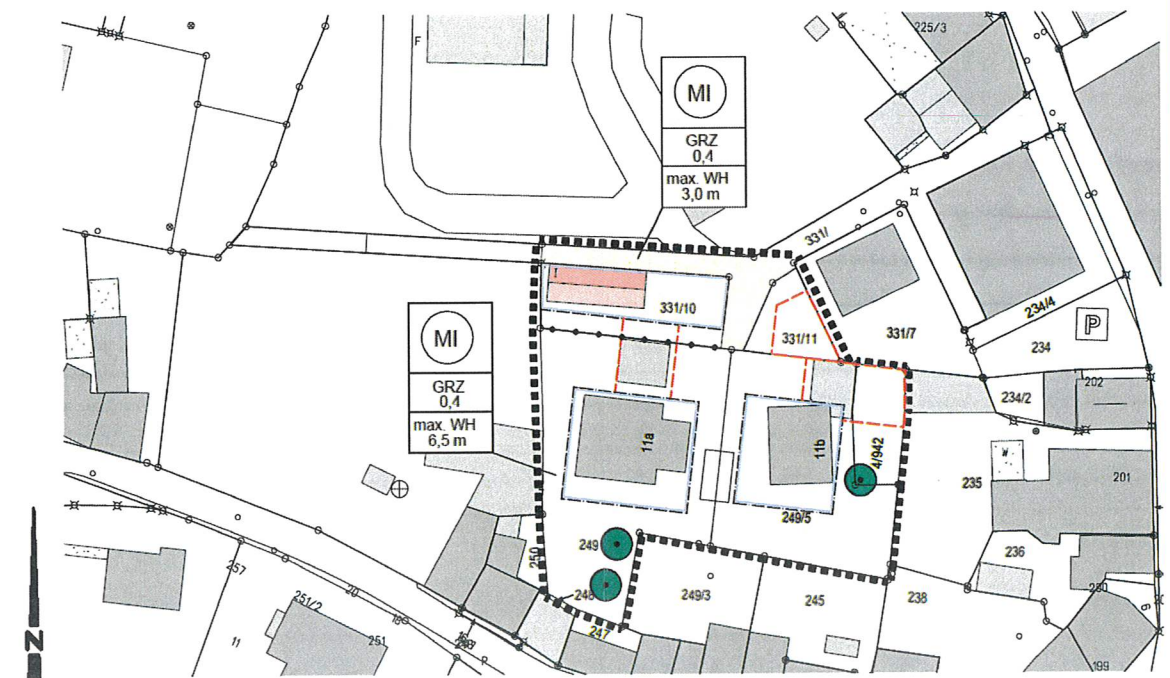
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.markt-kraiburg.de/rathaus-und-buergerservice/bauen/bekanntmachungen> sowie <https://geportal.bayern.de/bauleitplanungportal/> zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Lageplan:



Kraiburg a. Inn, 14.08.2025
Markt Kraiburg a. Inn

Werner Schreiber
Werner Schreiber
2. Bürgermeister